

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 22

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

architektonischen Idee wird. So entsteht ein Eindruck, der den neuen Bauteil auf den alten aufgepfropft und durch besondere Bandagen und Ankerplatten statisch wirkungsvoll verbunden erscheinen lässt.

So können auch die Aufstockungen mit statisch und ästhetisch vertiefter Idee eine wesentliche Bereicherung im städtebaulichen Sinne werden.

Nekrologie.

† L. Bezenenet. Zu Lausanne ist am 2. November eines der ältesten Mitglieder der G.E.P. zur letzten Ruhe eingegangen. In seinem 80. Lebensjahr starb daselbst der angesehene Architekt Louis Bezenenet. Einer ursprünglich neuenburgischen Familie entstammend, wurde er am 19. September 1843 in Aigle geboren. Nach gründlicher Vorbildung in seinem Heimatkanton studierte er an der Architekturabteilung der E.T.H. in Zürich von 1859 bis 1861, dann 1861/62 an der Ecole St. Pierre in Lyon, und von 1862 bis 1866 an der Ecole des Beaux Arts in Paris, wo er weiter noch bis 1870 in seinem Fache tätig war. Im letztern Jahre liess er sich in Lausanne nieder, beteiligte sich dann daselbst an dem Architekturbureau L. Bezenenet & Alex. Girardet und führte das Bureau nach dem im April 1904 erfolgten Ableben des letztern bis zu seinem Tode fort. Unter den von ihm und von genannter Firma ausgeführten zahlreichen grösseren Bauten seien nur der Mittelteil des Gebäudes der Rumine (siehe Band XLVII, Nr. 21) und im Verein mit Eugène Jost der Bau des Post- und Telegraphengebäudes an der Place St-François in Lausanne (Band XLV, Nr. 6 und 7) hervorgehoben; weiterhin das Grand Hôtel des Bains in Aigle, die Lokomotiv- und Wagenremisen der Bahnhöfe in Yverdon und Fribourg, der Bau des Bankverein in der Rue du Lion d'Or, des Hôtel Beau-Rivage-Palace in Ouchy, das Volksschulgebäude in Beaulieu, die Höhere Töchterschule in Villamont, die Ecole de Chimie in Lausanne u. a. m., sowie eine grosse Anzahl von Wohn- und Miethausbauten in Lausanne. An Wettbewerben hat Bezenenet teils allein, teils mit seinem Associé sich oft mit gutem Erfolg lebhaft beteiligt.

An Publikationen des Verstorbenen sind hervorzuheben sein „Recueil de charpente“ und vor allem seine „Série de prix de Travaux de bâtiments“, die sich allgemeiner Anerkennung in den Kreisen aller Baubeflissenen erfreute und von Bezenenet regelmässig nachgeführt, zwanzig Auflagen erlebt hat.

Literatur.

Berechnung von Wechselstrom-Fernleitungen. Von Professor Dr. C. Breittfeld. Heft XVII der „Elektrotechnik in Einzeldarstellungen“. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 31 Abbildungen und zwei Tafeln. Braunschweig 1922. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn A-G. Preis geheftet Fr. 7,80, gebunden Fr. 10,50.

Gegenüber der ersten Auflage von 1912 hat das vorliegende, wertvolle, kleine Buch eine Erweiterung um vier Kapitel erfahren, die Erläuterungen der Berechnungs-Methode von P. Mahlke, der Korona-Berücksichtigung, des Uebergangs auf Gleichstrom und der Leitungskonstanten der Mehrfachleitersysteme dienen. Dabei wuchs der Umfang des Werks von 89 auf 140 Seiten kleinen Oktavformats.

Zur erneuten Wiedergabe der Berechnungsmethode von P. H. Thomas von 1909 erlaubt sich der Referent den Hinweis, dass er 1918 in der E.T.Z. den rechnerischen Ansatz von Thomas dazu benutzt hat, um mittels der sog. reellen Methode die bisher nur mittels der symbolischen Methode mögliche Darstellung des allgemeinen Betriebszustandes einer Fernleitung aus der Superposition des Leerlaufs und des Kurzschlusses durchzuführen¹⁾; da durch diese Weiterentwicklung die reelle Methode eigentlich erst mit der symbolischen Methode gleichwertig geworden ist, hätte diese Erweiterung dem Leser mehr geboten, als die Original-Darstellung nach Thomas. In einer neuen Auflage dürfte auch die elegante, hier kürzlich erwähnte (Seite 227 vom Band LXXIX) Berechnungsart von E. Schönholzer mitgeteilt werden. Durch solche Hinweise möchten wir indessen die Anerkennung praktischer Brauchbar-

¹⁾ Vergl. auch die Diskussion auf Seite 321 der E. T. Z. 1918.

keit des vorliegenden Werkes durchaus nicht heruntersetzen; vielmehr empfehlen wir es auch in der neuen Auflage den Elektrotechnikern, denen die Berechnung wichtiger oberirdischer oder unterirdischer Fernleitungen anvertraut ist, aufs beste. W. K.

An unsere Leser!

Der am 21. d. M. überraschend ausgebrochene Buchdrucker-Streik und die dadurch bedingte Betriebeinschränkung hat uns gezwungen, die vorliegende Nr. 22, deren Zusammenstellung am Dienstag bereits bis zur 7. Textseite vorgeschritten war, im Umfang wesentlich zu vermindern, um sie, wenn immer möglich, dennoch rechtzeitig erscheinen lassen zu können. Unsere Leser werden natürlich durch Nachholen des Stoffausfalles so bald wie möglich entschädigt werden.

Die Redaktion.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

AUFRUF

an die Mitglieder des S. I. A. und der G. E. P.

zur Eidg. Volksabstimmung vom 3. Dezember 1922.

Die unabsehbaren Folgen, die eine Annahme der sogenannten „Vermögensabgabe“ zweifellos nach sich ziehen müsste, veranlassen die Leitung des S. I. A. und der G. E. P. in diesem Falle aus ihrer sonst als politisch neutral gegebenen Stellung herauszutreten, weil die wirtschaftliche Seite dieser Frage ausschlaggebend ist für die Stellungnahme zu ihr.

Die genannten Vorstände grosser technischer Berufskreise, in nur zu guter Kenntnis der kritischen Lage des gesamten Bau-Gewerbes wie der schweizerischen Industrie, sowie in der Ueberzeugung, dass auch der heute schon äusserst schwierig zu finanzierende Betrieb der Eidgen. Technischen Hochschule eine weitere Gefährdung erleiden würde, halten eine wichtige Ablehnung der Gesetzesvorlage für unerlässlich. Dabei denken wir aber nicht bloss an die Interessen der von unsern Kreisen vertretenen Wirtschaftsgebiete, viel mehr noch an die der ganzen Schweiz und an die Erhaltung ihrer unentbehrlichen guten Beziehungen zum Auslande.

Wir empfehlen daher unsern Mitgliedern, jedem an seinem Ort, in diesem Sinne aufklärend und damit für die Verwerfung der Gesetzes-Initiative zu wirken.

Zürich, im November 1922.

Das C.-C. des S. I. A., Der Ausschuss der G. E. P.

S. T. S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung.
Service Technique Suisse de placement.
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento.
Swiss Tecnical Service of employment.

Adresse: Zürich, Tietenhöfe 11. - Teleph.: Selnuu 23.75. - Telegr.: Ingenieur Zürich.

An die Mitglieder

des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, der Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H., der Assoc. Amicale des Anc. Elèves de l'Ecole d'Ingénieurs, Lausanne, und des Schweizerischen Techniker-Verbandes.

Angesichts der in allen Ländern sich immer schwieriger gestaltenden Arbeitsverhältnisse der Technikerschaft aller Grade, und in der Absicht, sich diesen Verhältnissen durch umfassende gegenseitige Information besser anpassen zu können, haben die Vorstände der genannten Gesellschaften den Zusammenschluss ihrer Verbands-Vermittlungstellen zu einer gemeinsamen Schweizer. Techn. Stellenvermittlung („S. T. S.“) beschlossen, vorläufig versuchsweise auf die Dauer eines Jahres. Eine aus Vertretern der Verbände zusammengesetzte Verwaltungs-Kommission sichert die gleichmässige Wahrnehmung aller Interessen.

Kein anderer Stand bedarf auch in normalen Zeiten so sehr einer gut organisierten Vermittlungstelle wie der des Technikers, weil das Wesen seines Berufes es mit sich bringt, dass er oft den Kontakt mit der übrigen Welt verliert. Es gilt zudem für die schweizerische Technikerschaft neue Arbeitsgebiete zu finden und den Arbeitssuchenden mit Rat und Tat beizustehen.

Die Vorstände der genannten Verbände glauben deshalb, mit der S.T.S. einem immer dringenderen Bedürfnis zu entsprechen und hoffen, dass das neue Unternehmen, das vom Bundesrat durch regelmässige konsularische Auskünfte, sowie durch eine namhafte jährliche Subvention gefördert wird, die Arbeitbeschaffung für ihre Mitglieder erleichtern werde.

Die Stellenvermittlungen der einzelnen Verbände bleiben bestehen. Sie besorgen nach wie vor die Vermittlung ihrer Mitglieder im Inland, die S.T.S. allgemein die Stellenvermittlung ins Ausland und die gesamte Vermittlung der S.I.A.-Mitglieder, sowie aller Stellessuchenden, die keinem der obengenannten Verbände angehören. Auch die Stellen-Angebote und Stelle-Gesuche die die S.T.S. betreffen, können sowohl an diese wie auch an die einzelnen Verbände gerichtet werden.

Die Ziele und die Ausführungsbestimmungen der S.T.S. sind dem Auszug aus dem Reglemente zu entnehmen, den wir im Nachstehenden zur Kenntnis bringen.

Auszug aus dem Reglement.

Zweck, Mittel und Sitz.

§ 1. Die S.T.S. besorgt die Vermittlung von technischen Beamten und Stellen für Ingenieure, Architekten, techn. Chemiker, Techniker und technisches Hilfspersonal.

§ 2. Die S.T.S. organisiert einen ihren Zwecken dienlichen Informationsdienst im In- und Auslande und der Uebersee.

Sie verschafft sich insbesondere unter Mithilfe der Auslandmitglieder, des Eidg. Arbeitsamtes und des Auswanderungsamtes periodische Berichte über den Stand des Arbeitsmarktes, der Anstellungsbedingungen, über Lebensverhältnisse und Existenzmöglichkeiten im Ausland und verarbeitet das Material zu einer Statistik, die der beruflichen Beratung und Auskunfterteilung dienen soll.

Ausserdem sucht sie durch zweckmässige Propaganda und Fühlungnahme mit geeigneten Vertretern im Ausland die Arbeitbeschaffung zu fördern.

§ 3. Der Sitz der S.T.S. ist beim Sekretariat des S.I.A. in Zürich.

Ausführung der Vermittlung für Arbeitgeber.

§ 12. Die Stellen-Anbietenden werden ersucht, die Anstellungsbedingungen möglichst vollständig anzugeben. Spezielle Formulare mit Frageschema werden von der S.T.S. auf Wunsch kostenlos abgegeben.

§ 13. Die Stellenangebote werden in der Regel bis zur Vermittlung, im ganzen aber höchstens drei mal in den Vereinsorganen unentgeltlich angekündigt. Für umfangreichere Ausschreibungen werden die Kosten verrechnet. Der Auftraggeber kann bestimmen, in welchem der Vereinsorgane¹⁾ die Publikation zu erfolgen hat.

§ 14. Der Geschäftsführer besorgt die Vermittlung der auf ein bestimmtes Stelleangebot eingehenden, sowie sämtlicher bereits vorliegender Offerten, die den Wünschen des Auftraggebers am besten zu entsprechen scheinen.

§ 15. Den Interessenten wird die Adresse des Arbeitgebers nur mit seiner Zustimmung bekannt gegeben. In der Regel setzt er sich mit den ihm passenden Bewerbern direkt in Verbindung.

§ 16. Sobald eine Vermittlung zustande gekommen ist, muss die S.T.S. hiervon in Kenntnis gesetzt werden, ebenso von einem Rückzug des Auftrages und allfälligen Adressänderungen während der Anmeldefrist.

Ausführung der Vermittlung für Arbeitnehmer.

§ 17. Der Stellessuchende hat bei seiner Anmeldung ein Formular, das ihm vom Geschäftsführer unentgeltlich abgegeben wird, wahrheitsgetreu auszufüllen. Zeugniskopien sind in vierfacher Anzahl beizulegen, Originalzeugnisse jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen. Dagegen ist die Beigabe der Photographie erwünscht.

§ 18. In der Regel erfolgt die Vermittlung durch Vorlage der im Anmeldeformular gemachten Angaben an sämtliche in Frage kommenden Auftraggeber. Ausnahmsweise kann auf Wunsch des Stellessuchenden ohne seine eigene Namensnennung eine erste Fühlungnahme mit dem Arbeitgeber erfolgen.

§ 19. Sobald eine Vermittlung zustande gekommen ist, muss die S.T.S. hiervon sofort in Kenntnis gesetzt werden, ebenso von einem Rückzug des Auftrages und allfälligen Adressänderungen während der Anmeldefrist.

§ 20. Sechs Monate nach erteiltem Auftrag wird dieser als hinfällig angesehen. Er kann erneuert werden unter Neuerlegung der Einschreibgebühr.

Gebühren.

I. Für Arbeitgeber:

§ 21. Die Vermittlung erfolgt für den Arbeitgeber kostenlos. Nur für Aufträge, deren Erledigung besondere Mühe und Kosten verursacht, kann eine entsprechende Entschädigung verlangt werden.

II. Für Arbeitnehmer:

§ 22. Die Einschreibgebühr beträgt 5 Fr. Die Vermittlungsgebühr wird in Prozenten des vereinbarten Monatslohns berechnet und beträgt:

Für Stellen im Inland 10%, für Stellen im Ausland 20%.

§ 23. Die Einschreibgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten, die Vermittlungsgebühr sobald die Anstellung zustande gekommen ist und zwar in allen Fällen, in denen die S.T.S. zur Anstellung beigetragen hat.

§ 24. Dauert die Anstellung weniger als drei Monate, so wird die Hälfte der Vermittlungsgebühr zurückerstattet.

§ 25. In Fällen nachweisbarer Mittellosigkeit von Bewerbern kann die Zahlungsfrist verlängert oder können im Einverständnis mit der Verwaltungs-Kommission die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

* * *

Das Arbeitsprogramm sieht als eine der ersten Aufgaben die Einrichtung einer Vertreter-Organisation im Ausland vor, zu der die bereits bestehenden Ausland-Vertretungen der G.E.P. einen wertvollen Grundstock bilden. Diese Vertreter sollen der S.T.S.

¹⁾ Schweiz. Bauzeitung, Bulletin technique de la Suisse romande, Rivista tecnica und Schweiz. Technikerzeitung.

periodische Berichte über grössere technische Arbeiten, über den Stand des Arbeit-Marktes u. dergl. einsenden, und wenn möglich zur direkten Arbeit Beschaffung beitragen. Zu diesem Nachrichtendienst sollen auch die schweiz. amtlichen Ausland-Vertretungen herbeigezogen werden, deren Mitarbeit uns bereits zugesichert worden ist.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns Namen und Adressen von ihnen bekannten Schweizern, in erster Linie von Berufskollegen im Auslande angeben zu wollen, die vermöge ihrer Stellung in der Lage sind, ein solches Amt zu übernehmen. Wir nehmen auch Anregungen, Beobachtungen und irgendwelche zweckdienlichen Mitteilungen jederzeit gerne entgegen.

Wir sind uns wohl bewusst, dass der Moment der Gründung eines solchen Unternehmens in einer Zeit allgemeiner Krisis, wo zudem noch vielfach ein exklusiver Nationalismus sich geltend macht, ein recht schwieriger ist, und dass es bis zur vollen Wirksamkeit der vorgesehenen Organisation wohl noch geraumer Zeit bedarf. Aber gerade diese Schwierigkeiten erfordern gebieterisch *rasches Handeln*, und wenn die gesamte schweizerische Technikerschaft, besonders auch die Schweizer im Ausland, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, durch ihre Mitarbeit das Unternehmen unterstützen, wird es dennoch möglich sein, unserm Ziele näher zu kommen.

Im Vertrauen hierauf, und in der Hoffnung, dass sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit doch etwas bessern werden, empfehlen wir die S.T.S. dem Wohlwollen unserer Mitglieder wie der gesamten schweizerischen Technikerschaft.

Zürich, den 9. November 1922.

Die Vorstände der Verbände:

S.I.A., G.E.P., A³.E².I.L. und S.T.V.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des C.C. betreffend die S.T.S.

Wir verweisen auf den obenstehenden Aufruf der Schweizer. Technischen Stellenvermittlung (S.T.S.), einer Organisation, die der S.I.A. mit Unterstützung des Eidgen. Arbeitsamtes ins Leben gerufen hat, und an der die wichtigsten technischen Vereinigungen unseres Landes beteiligt sind.

Die heutige Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisis erfordert erweiterte Bemühungen, um stellenlosen Kollegen, soweit es in unsern Kräften liegt, behülflich zu sein. Das C.C. hat deshalb beschlossen, um unsern Mitgliedern die Benützung des S.T.S. zu erleichtern, bis auf weiteres die Hälfte der Vermittlungsgebühren zu übernehmen, sodass diese für die S.I.A.-Mitglieder fürs Inland 5%, fürs Ausland 10% des vereinbarten Monatslohns betragen werden.

Wir empfehlen die neue Institution der schweizerischen Technikerschaft aufs beste und zählen dabei auf die tatkräftige Unterstützung von seiten unserer Mitglieder.

Im Namen des C.C.

Der Präsident:
A. Rohm.

Der Sekretär:
M. Zschokke.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

Beteiligung der G.E.P. an der S.T.S.

Vor Jahresfrist hatte der Ausschuss der G.E.P. eine Subkommission (Mousson, Gugelberg, Locher, Rohn und C. Jegher) beauftragt zu prüfen, wie die durch die europäische Krise ausserordentlich erschwerte Stellenvermittlung belebt werden könnte. Nach eingehender Beratung aller Umstände hat der Gesamt-Ausschuss in seiner letzten Sitzung (vom 5. d. M.) die einstimmigen Anträge seiner Subkommission gutgeheissen. Darnach beteiligt sich auch die Stellenvermittlung der G.E.P., *vorläufig versuchsweise*, an der S.T.S. Da indessen die Stellenvermittlung der G.E.P. seit ihrer Gründung im Jahre 1869 auf dem Grundsatz der kostenlosen, vertraulichen Vermittlung beruht, werden wir bis zur endgültigen Regelung die im Reglement der S.T.S. vorgesehenen Gebühren für unsere Mitglieder aus der Kasse der G.E.P. bestreiten, was uns durch die Zinsen-Einnahmen aus dem Legat Cornu ermöglicht wird. Sodann können sich unsere Mitglieder mit ihrem Briefwechsel nach wie vor an das Bureau der G.E.P. wenden, das ihnen in gewohnter Weise auch weiterhin zu Diensten steht, bezw. den Verkehr mit der S.T.S. vermittelt.

Die nächstjährige *Generalversammlung der G.E.P.* (in Zürich) wird, auf Grund der bis dahin mit der S.T.S. gemachten Erfahrungen, in dieser Sache endgültig zu beschliessen haben.

Zürich, 9. November 1922.

Der Präsident:
F. Mousson.

Der Generalsekretär:
Carl Jegher.